

Er scheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Postamtstraße 33.
Besuchstunden der Redaction:
Dienstag 10—12 Uhr.
Mittwoch 4—6 Uhr.

Die in die Kasse eingesandten Manuskripte werden nicht zurückgegeben.
Annahme der für die nächsten Nummer bestimmten Manuskripte an Wochentagen bis 5 Uhr Mittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Anzeigen für Prof. Anzeigen: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Buchb. Kotharenstr. 18, p. nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kuflage 16,000.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl., incl. Frachtporto 5 Rthl., durch die Post bezogen 6 Rthl. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 30 Pf. mit Postbefreiung 48 Pf. Inserate 5 Gepl. Zeitungsblätter 30 Pf. Mehrere Zeilen laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarische Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Merkmal der Spaltenzahl 40 Pf. Inserate sind frei an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

N^o 160.

Freitag den 14. Mai 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die in den Rathsforsirevierien erstandenen Häuser sind innerhalb 14 Tagen abzufahren, widrigenfalls nach den Dictationsbedingungen verfahren werden müßte.
Leipzig, am 5. Mai 1880. Des Rathes Rathdeputation.

Bekanntmachung.

Dierdurch bringen wir zur allgemeinen Kenntniß, daß wir beschlossen haben, den von der Leipziger Immobilien-Gesellschaft innerhalb des „Kurprinz“-Grundstücks angelegten Straßen folgende Namen zu geben:
1) der die Fortsetzung der Brüderröhre bildenden Straße den Namen **Brüderröhre**,
2) der mit dieser Straße parallel gehenden Straße, welche bis zur Turnerstraße fortgesetzt werden soll, den Namen **Replay-Straße**,
3) dem zehnerigen „Schützengäßchen“ den Namen **Kurprinzstraße**
und
4) der mit der letzteren Straße parallel laufenden Straße den Namen **Jablunowsky-Straße**.
Leipzig, den 11. Mai 1880. Des Rathes Rathdeputation. Dr. Georgi. Bilsch, Adv.

Waldgräferei-Verpachtung.

Mittwoch, den 26. Mai d. J. soll im Forsireviere Rosenthal die diesjährige Grädnung parzellenweise unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen sofortige Zahlung der Pachtsumme nach dem Aufschlage meistbietend verpachtet werden.
Zusammenkunft: Nachmittags 3 Uhr am Gohliser Wehr am Rosenthal.
Leipzig, am 10. Mai 1880. Des Rathes Rathdeputation.

Parlamentarische Lage.

Berlin, 12. Mai. Je näher wir dem Wiederbeginne der Session des preussischen Landtages kommen, um so mehr gewinnt es den Anschein, als ob die Abgeordneten sich trotz des drohenden Hochsommers auf eine recht langwierige Sitzungsperiode gefaßt machen müßten. Zwar mit der Jagdordnung wird es trotz des Wunsches des Herrenhauses und vieler conservativer Großgrundbesitzer im Abgeordnetenhaus diesmal Nichts, aber das Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung wird zu seiner Vollendung harte Kämpfe erfordern, die jedenfalls geraume Zeit in Anspruch nehmen. Am drohendsten steht aber die kirchenpolitische Vorlage da, die ja nach den neuesten Andeutungen einen viel bedeutenderen Umfang annehmen dürfte, als man anfänglich erwartet hatte. Abg. Dr. Rajunke ist gestern Abend nach Rom abgereist; ob er aber wirklich im Auftrage seiner Fraction geht, um Instructionen von der Curie zu erbitten, darf doch billig bezweifelt werden. Von der politischen Presse Preußens und Deutschlands ist ein bedeutsamer Artikel über „Das anfangende Ende des Culturkampfes“ lange nicht genug beachtet worden, welche der berühmteste protestantische Kirchenhistoriker unseres Zeitalters, der greise Professor Dr. Karl Hase, von Rom aus für die „Protestantische Kirchenzeitung“, das Organ des deutschen Protestantenvereins, geschrieben hat. Derselbe vertritt endlich als authentische Quelle, daß dieser Artikel das Resultat eines Gespräches darstellt, welches Hase mit dem ihm befreundeten Cardinal Hohenlohe in vertrauter Stunde geführt, und daß die Niederschrift Hase's vom Cardinal Hohenlohe sofort dem Papste Leo XIII. ins Italienische überföhrt worden ist. Es verlohnt sich daher wohl, den Gedankengang des Aufsatzes zu wiederholen, wenigstens nach den letzten Auseinandersetzungen des Reichstanzlers mit den parlamentarischen Ultramontanen, die den Anschein gewinnen könnte, als ob die Hoffnung, auf dieser Basis zu einer Verständigung zu gelangen, völlig geschwunden sei. Hase erweist sich als der erste nachgiebigen Schritte der römischen Curie, den er in dem Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Köln findet, und wünscht denselben ins Praktische überföhrt dadurch, daß die bischöflichen Behörden Priester, die vor dem Mai 1873 anstellungsfähig waren, anstellen oder versehen mit Anzeige an den Oberpräsidenten der Provinz. Das Weitere sei bedingt durch die Aufhebung des Staatszeremonien über Philosophie, Geschichte und Literatur. Das Abgangszeugnis der Reife von einem deutschen Gymnasium und dreijähriges Studium auf einer deutschen Universität als die festzuhaltende Bedingung eines theologischen Examens werde auch der römischen Kirche ein wissenschaftlich gebildetes Priestertum sichern. Zur Versorgung der verwaisten Gemeinden und zur Beschäftigung des jungen bisher ausgeschlossenen Priestertums werde durch die Aufhebung des Staatszeremonien die Bahn eröffnet sein. Ferner sei der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, den Rom doch niemals brüchlich anerkennen werde, event. durch das Gesamtministerium zu ersetzen. Die entsetzten Bischöfe wankten sich an die Gnade des Monarchen wendend, um rehabilitirt zu werden; wofür sie Dies nicht thäten, seien durch die Domcapitel Bisthumsverweser zu ernennen. Mancherlei Unbefriedigtes werde in dem Verhältniß zwischen Staat und Kirche immer bleiben, aber es werde dann Sache eines deutschen Gesandten beim Vatican sein, die mancherlei Bewidlungen und Schwierigkeiten von Fall zu Fall persönlich zu vermitteln.

Es wird kaum mehr zu bezweifeln sein, daß die Vorlage wegen discretionärer Handhabung einiger Bestimmungen der kirchenpolitischen Gesetze in der That bereits die Sanction des Staatsministeriums erhalten hat und dem Abgeordnetenhaus bald nach seiner Wiedereröffnung zugehen wird. Auch der Reichstanzler hat das in seiner neulichen Rede angedeutet. Die Nachsession, deren Aufgabe man anfangs allein auf die Verathung der oben genannten Gesetze beschränkt glaubte, wird dadurch ein ganz eigenartiges Gepräge und eine sehr weitreichende Bedeutung gewinnen. Wie die Stellung der Parteien zu dieser Vorlage sich gehalten wird, ist einstweilen ziemlich müßig zu untersuchen; es liegen noch viel zu spätere Anhaltspunkte zur Beurtheilung des eigentlichen Inhalts dieses Gesetzentwurfs vor, und es wird bis auf weiteres weder vom Centrum noch von den Nationalliberalen vorausgesetzt werden können, wie sie sich zu dem Antrag stellen werden. Die Vorlage hält sich nach Allem, was darüber verlautet, so weit außerhalb des Rahmens der regelmäßigen Gesetzgebung, sie widerspricht in gewissem Sinne dem Grundbegriff derselben so stark, daß jedenfalls nur ganz eigenartige Verhältnisse und Erwägungen eine so außergewöhnliche Maßregel rechtfertigen können und die Beschränkung auf eine gewisse Probezeit eine unerlässliche Forderung sein wird. Ob gerade Herr v. Puttkamer, dem der Reichstanzler neulich erst bezeugte, er sei vielleicht der Curie schon zu weit entgegengekommen, der rechte Mann ist, um ihm die Entscheidung über die Art und Weise der Handhabung kirchenpolitischer Gesetzesbestimmungen anzuvertrauen, wird die liberale Seite des Abgeordnetenhauses ernst zu erwägen haben. Der Cultusminister ist in der Regierung unstreitig am meisten der Vertrauensmann derjenigen, aus Conservativen und Centrum bestehenden parlamentarischen Combination, die der Reichstanzler vor wenigen Tagen schärfer als irgend Jemand verurtheilt hat. Wenn der Minister den ultramontanen Wünschen bisher nicht weiter entgegengekommen ist, so lag es schwerlich an seiner mangelnden Neigung, sondern an den bestimmenden Vorschriften der Gesetze, an denen der persönliche Wille eines Ministers eine Schranke findet. Wie die Sachen heute liegen, fehlen uns sehr die Garantien, die uns eine Lockerung der Gesetzesvorschriften einem Frieden zu Liebe, von dessen Aussehen und Charakter sich noch Niemand eine Vorstellung machen kann, leicht hinnehmen ließen.

Der Verlauf und der unbefriedigende Schluß der Reichstagsession macht sich innerhalb unserer Regierungskreise in Keuperungen geltend, die unter hier lebenden Abgeordneten zum Theil dahin gedeutet werden, daß der Kanzler an eine Auflösung des Reichstages für den Herbst denkt. Zweck derselben wäre, durch Neuwahlen eine liberal-conservative Majorität zu bilden, die sich fest genug erweisen würde, um nicht bloß in der Negativ gegen das Centrum, sondern auch in der positiven Unterstützung der Regierung einig zu sein. Eingeweihte Personen sind indessen der Meinung, daß die Grundlagen für eine Verständigung mit der nationalliberalen Partei erst im Landtage gefunden werden könne, weil es sich seitens der letzteren doch darum handeln müßte, der Regierung bei den Wahlen nicht aus jenen Wegen begegnen zu müssen, die in der Wahlcampagne von 1878 so verhängnisvoll für beide Theile geworden sind. Beklagt sich doch Fürst Bismarck darüber, daß die Nationalliberalen unter der Führung Kaiser's damals einen Angriffskrieg gegen

Bekanntmachung.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Privatpersonen die von uns zur Reinigung der städtischen Schleusen angenommenen Arbeiter zur Reinigung der Privatschleusen während der Zeit, für welche jene Arbeiter für die Stadt thätig zu sein haben und aus der Stadtkasse ihre Bezahlung erhalten, verwendet haben, ja sogar der Unrath aus den Privatschleusen durch städtische Geschirre abgeföhrt worden ist.
Wir warnen dringend vor dieser unstatthafter Benützung unserer Arbeiter und Bediensteten zu Privat Zwecken, und vor solcher Verleitung der bezeichneten Personen zur Unrath, und glauben, daß diese Maßnahme genügen wird und wir der Nothwendigkeit überhoben sein werden, anvertraute Nachfragen zur Verhütung der vorgekommenen Ungeheuerlichkeiten und der dadurch herbeigeföhrt Schädigung der Stadtkasse zu ergreifen.
Leipzig, am 4. Mai 1880. Des Rathes Rathdeputation. Dr. Georgi. Dr. Bangemann.

Sitzung des ärztlichen Bezirksvereins der Stadt Leipzig

Freitag, den 14. Mai, Abends 6 Uhr, im Saale der Ersten Bürgerschule.
Tagesordnung: 1) Bericht des Ausschusses für Standes-Angelegenheiten über die beim VIII. Aerztetag zur Verhandlung kommenden Fragen, „ärztl. Unterstützungswesen“ betr. (Verinsbl. 95, S. 46). — 2) Bericht desselben Ausschusses über den Vorschlag Dr. Medings (Frankenberg) bezügl. einer Selbstbestimmung der Aerzte zu Gunsten der Invalidencasse (Ref. Dr. E. A. Meissner). — 3) Bericht über die vom Geschäftsausschuss des Aerztevereinsbundes aufgestellten Fragen: die Stellung der Aerzte zur Gewerbeordnung und die Medicinalreform betr. (Verinsbl. 95, S. 47; Ref. Dr. Heinze). — 4) Bericht des Sanitätsausschusses, „Instruction für die deutschen Impfarzte“ betr. (Verinsbl. 89, S. 149). — 5) Beschlussfassung über eine statistische Bestimmung, die zur Aenderung der Geschäftsordnung nöthige Zahl sich betheiligender Mitglieder betr. — 6) Besprechung eines gemeinschaftlichen Ausflugs zur Besichtigung der Irrenanstalten bei Colditz.
Dr. Ploss.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 13. Mai.
Die wehmüthigen Betrachtungen des Reichstanzlers über das Anwachsen der particularistischen und den Rückgang der nationalen, auf die Befestigung der Reichseinheit gerichteten Bestrebungen haben allenthalben einen tiefen Eindruck hinterlassen; von dieser Stelle hatte man sie mit solcher Schärfe noch niemals vortragen hören und doch wird man ihnen nur bis zu einem gewissen Grade Berechtigung zuerkennen können. Es liegt ja in der menschlichen Natur, daß eine hochgehende Begeisterung, wie wir sie in den ersten Jahren des neuen Reiches erlebt, mit der Zeit einigermaßen erkalte und sich nicht mehr in der früheren lauten und stürmischen Weise äußert; während des Ringens um ein hohes ideales Gut wird der Eifer und die Anstrengung immer größer sein als nach Erreichung des Ziels. Eine gewisse Ebbe nach einer hochgehenden Fluth ist ein zu natürlicher Proceß, als daß man darum berechtigt sein sollte, aus dieser Erscheinung allzu tragische Schlüsse zu ziehen. Einem Reichstag, der soeben die gewaltigen neuen Anforderungen der Militärverwaltung in patriotischer Fürsorge für die Sicherheit des Vaterlandes bewilligt, hat man nicht das Recht, Mangel an Hingebung und Opferwilligkeit für die nationale Sache vorzuwerfen. Das sollte man sich namentlich bei unsern übelwollenden Nachbarn merken, welche aus einigen, momentaner Wüthstimmung und Gereiztheit des leitenden Staatsmannes entspringenden trüben Betrachtungen den Schluß ziehen, unser Reich zeige an allen Ecken und Enden lassende Risse und Sprünge und es bedürfe nur eines Stoßes von außen, um das Werk der deutschen Einheit zu Fall zu bringen. So schwach und schwankend sind denn doch die Grundlagen unseres Reiches nicht, daß jede auf- oder abgehende Strömung, jeder Kampf der Parteien, wie er allwärts die notwendige Beigabe eines regen politischen Lebens ist, Alles in Frage stelle, was wir in einem Jahrzehnt errungen. Wir leugnen, daß bisher wahrhaft nationale Forderungen an Widerstand particularistischer Bestrebungen gescheitert sind. Unsere Reichsvertretung besitzt noch immer eine große Mehrheit, deren sicher und die oft genug gezeigt hat, daß sie bei entscheidenden Fragen untergeordnete Parteigegensätze in den Hintergrund zu drängen vermag. Die Jugend unserer nationalen Einheit zeigt sich darin, daß wir sie bei jeder Gelegenheit bedroht glauben. Man kann gewiß ein gut nationalgeföhnter Mann und doch der Meinung sein, die Freiheitstellung der Danzstädte schädige das nationale Interesse nicht und das schroffe Vorgehen der preussischen Regierung in dieser Frage sei nicht am Platze gewesen; man kann der Meinung sein, unsere wirtschaftlichen Interessen gediehen besser bei einer freihändlerischen als bei einer schutzzöllnerischen Politik; man kann ein Gegner des Tabakmonopols oder einer übermäßigen Anspannung der indirecten Steuern, kurz man kann in einer großen Reihe wichtiger Tagesfragen die herrschende Strömung nicht für glänzlich und ersprießlich halten; aber ist es gerecht, wenn daraus gleich ein Mangel an nationalem Sinn, ein Rückschlag in der Hingebung an die vaterländische Sache hergeleitet wird? An diesem Fehler, in jedem Widerspruch gegen einzelne, meist wirtschaftliche Projecte einen Wider-

spruch gegen die großen Grundfragen seiner nationalen Politik zu erblicken, scheinen und auch die jüngsten Betrachtungen des Reichstanzlers zu leiden. In keinem Lande der Welt würde man um solcher Meinungsverschiedenheiten willen die nationale Bestimmung des Segners in Frage stellen.

Das nach den wehmüthigen Betrachtungen nunmehr zu Stande gekommene Buchergesetz findet auch jetzt noch eingehende Erwägungen. So fällt der Reichsgerichtsrath Dr. Bähr folgendes Urtheil, das er in einem an ein Reichstagsmitglied gerichteten, durch die „Heftische Morgenzeitung“ veröffentlichten Schreiben niedergelegt hat:
„Es ist erkauntlich, daß man ein so tief eingreifendes Gesetz in so unpraktischer Form ergehen lassen will. Man könnte gerade so gut ein Verjährungsgesetz dahin fassen: „Der Richter hat eine Klage als verjährt zurückzuweisen, wenn er findet, daß sie unverhältnißmäßig spät angelehrt sei.“ Die nachtheiligen Folgen werden nicht ausbleiben. Ein Theil der Staatsanwälte und Richter (und zwar nicht die schlechtesten) werden Bedenken tragen, von einem so willkürlichen Gesetz überhaupt Gebrauch zu machen. Bei anderen aber wird sich die Danhabung des Gesetzes sehr eigenthümlich darstellen. Beim Mangel jeder objectiven Grundlage für die Anwendung wird jeder beliebige Grund oder Ungrund, mindestens dem Anschein nach, darüber entscheiden, wer auf die Anklagebank gesetzt und gestraft werden soll. Weit entfernt, die Moral zu fördern, wird so das Gesetz den Glauben an Recht und Gerechtigkeit zerstören. Denn Nichts vernichteter diesen Glauben so sehr, als wenn dieselbe Handlung bei dem Einen bestraft wird und bei dem Anderen ungestraft bleibt. Von einer gleichmäßigen Praxis, die sich entwickeln würde, kann gar nicht die Rede sein, da ja bei Aufhebung der Berufung in Straf sachen jedes Landgericht über den Begriff des Buchers souverän entscheiden wird. Daneben wird noch der Civilrichter, wiederum souverän, vielleicht über den nämlichen Fall ganz anders entscheiden. Ein Wirrwarr ohne Gleichen! Auf die Creditverhältnisse aber wird das Gesetz die Wirkung üben, daß kaum Jemand, der sich in Roth befindet, noch ein Darlehn, für welches er mehr als 5 oder 6 Proc. zu geben bereit ist, erlangen kann. Denn welcher Darleiber mag es riskiren, daß er von einem diensteifrigen Staatsanwalt auf die Anklagebank befördert wird? Solche Rothbarkeiten werden sich daher auf andere Rechtsformen werfen und namentlich wird der Wechsel dazu erhalten müssen. Die Darlehensempfänger aber werden die Schwierigkeiten, die das Gesetz den Darleibern bereitet, mit doppelten Zinsen bezahlen müssen. Die schlimmsten Folgen wird aber das Gesetz auf die civilrechtlichen Streitigkeiten üben. Wer es auch nicht mag, den Staatsanwalt um Verweisung anzugehen, wird doch in zahlreichen Fällen, um sich von Zinsen frei zu machen, im Civilrechtswege den Einwand versuchen, er habe Bucherjinsen verproppen. Und nun soll der Civilrichter entscheiden, ob die Voraussetzungen des §. 1 des Gesetzes vorliegen. Einen solchen Streifstoff durch ein neues Gesetz in die Bevölkerung hinein zu werfen, zu einer Zeit, wo man die Proceßkosten so erhöht hat, daß jeder Proceß schon an sich als eine Calamität betrachtet werden muß, ist in meinen Augen eine schwere Schädigung des Volkswobles.“
Wenn man in Oesterreich und einigen anderen an die Türkei grenzenden Ländern ein ähnliches Gesetz erlassen hat, so mag Das hingehen; dort wird man wohl auch etwas türkische Justiz ertragen können. Daß man aber so etwas der deutschen Justiz zumutet, ist in der That überraschend. Wie man in einem Gesetzbuche die Begriffe von Diebstahl oder Betrug ohne nähere Bestimmung, so würde die Wissenschaft im Stande sein, diese Begriffe sich selbst zu bilden. Niemand aber kann a priori sagen, wo erlaubtes Zinfnehmen in Bucher übergeht. Und doch wird von der deutschen Justiz Dies verlangt. Ist es doch, als ob man ihr Rehmüthig zurief, wie Königin Elisabeth ihrem unglücklichen Secretair Davison, dem sie Maria's Todesurtheil ohne jede nähereweisung in die Hand gibt: Ja, Sir! Gott legt ein wichtiges Geschäft in Eure schwachen Hände. Nicht ihn an, das